



A/1863/2025
D/8690/2025

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten

GR-04/2025

am **Dienstag, den 28. Oktober 2025**
im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex (Diex 25, 9103 Diex)**

Beginn: **19.00 Uhr**
Ende: **20.15 Uhr**

Vor Einlassung in die Tagesordnung ordnet der Bürgermeister an, dass die Sitzung von Amts wegen auf Tonband aufgezeichnet werden soll. Die Verwendung von (weiteren) Film- und Tonbandgeräten im Zuhörerraum ist jedenfalls unzulässig. Wird die Beratung gestört, so hat der Vorsitzende gem. § 36 Abs 4 K-AGO Zuhörer nach ergebnisloser Mahnung aus dem Zuhörerraum entfernen oder überhaupt den Zuhörerraum räumen zu lassen.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich per E-Mail am 21.10.2025 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 16 „Personalangelegenheiten“** öffentlich.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	NAPETSCHNIG Anton
02	1. Vizebürgermeister	GLABONIAT Stefan
03	2. Vizebürgermeister	KLEMEN Franz
04		JAMNIG Thomas
05		JANTSCHGI Claudia
06		KAHN Irmgard
07		GLABONIAT Romana Johanna
08		JANDL Bernhard
09		JANDL Josef
10		GRILZ Dominik
11		SAUERSCHNIG Herbert

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin	Mag. Alexandra Horn
Finanzverwalterin	Margarethe Primusch

Entschuldigte/abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR KAHN Irmgard (vertreten durch EGR PETSCHEINIG Martin)

Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister **Anton Napetschnig**

Protokollzeichner: JANDL Bernhard (ÖVP)
GRILZ Dominik (SPÖ)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatssitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung begehrte Wortmeldungen.

Die Tagesordnung der Sitzung lautet:

TOP	
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.	a. KA-Sitzung 2/2025, vom 21. Juli 2025 b. KA-Sitzung 3/2025, vom 14. Oktober 2025
03.	1. Nachtragsvoranschlag 2025
04.	Stellenplanverordnung per 01.01.2026
05.	Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung im Widmungsverfahren mittels Bankgarantie
06.	Regelung Buskinder-Aufsicht nach Schulschluss
07.	Flächenwidmungsplanänderung Widmungspunkte 2a u 2b/2025 und 3/2025
08.	Inventarliste gem. Art. 6 EEDIII Richtlinie
09.	Vereinbarung Kanalanschluss AWV-VJ – PCPH Projektentwicklung GmbH – Gemeinde Diex
10.	Förderantrag „Offensive für See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur“: Skilift Zauberteppich Petschnighof
11.	Zukünftige Übernahme der Wegtrasse BG „Haimburgerberg- Diex“ in die Einreichungsverordnung
12.	Antrag auf teilweise Auflassung des Öffentlichen Gutes Gst. 812/1 KG 76305 Grafenbach
13.	Winterdienst - Schneeräumung 2025-2026
14.	Sicherstellung der Wasserversorgung in der Ortschaft Diex
15.	Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Gst. 245 KG 76303 Diexerberg
16.	Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. **Anton Napetschnig** eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. **Anton Napetschnig** fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Von Amts wegen soll der zweite Teil des TOP 07 zu Widmungspunkt 3/2025 von der Tagesordnung genommen werden, da die Widmungsanregung zwischenzeitlich obsolet wurde.

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht **Bgm. Anton Napetschnig**, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- **GR JANDL Bernhard (ÖVP)**
- **GR GRILZ Dominik (SPÖ)**

Abstimmung: **Beschluss ergeht einstimmig.**

TOP 02.: Kontrollausschusssitzungen**a. KA-Sitzung 2/2025, vom 21. Juli 2025**

Die Berichterstattung erfolgt durch **GR Romana Glaboniat**.

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Geburung** am **Dienstag, den 21. Juli 2025** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 18:30 Uhr bis 19:35 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Grilz Dominik (SPÖ)
- Mitglied: GR Glaboniat Romana (LFD), GR Kahn Irmgard (LFD), GR Jandl Josef (ÖVP)
- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 26. März 2025 bis 20. Juli 2025
- **Letzte Geburungsprüfung:** am 25. März 2025 (für den Prüfungszeitraum: 9. November 2024 bis 25. März 2025)

Tagesordnung:

- 1.) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*
- 2.) *Namhaftmachung des Berichterstatters*
- 3.) *Belegsprüfung und Kontrolle der Geburung*
- 4.) *Überprüfung Müllgebühren*

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss vollzählig anwesend und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) Namhaftmachung des Protokolizeichners

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss GR Jandl Josef namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR Romana Glaboniat** einstimmig namhaft gemacht.

TOP 3) Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung

Vorgelegt werden folgende Unterlagen:

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszüge, Handkasse und Hilfsbuch;

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**
Der Buchungsabschluss vom 21. Juli 2025 (523 - 656) liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.
- 2.) Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben
 - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung;
 - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind im EDV-gestützten Rechnungswesensystem gebucht;
 - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
 - d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen (150491-151210) erfolgte stichprobenweise über den Zeitraum **26. März 2025 bis 20. Juli 2025** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keine Beanstandungen.

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

ERGEBNIS:

Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4) Überprüfung Müllgebühren

Vom Kontrollausschuss wurden die laufenden Müllgebühren als auch die Zahlungen an das Altstoffsammelzentrum Völkermarkt-Diex und dem Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt-St. Veit begutachtet:

Aktuelle Mülltarife lt. Verordnung:

60 L Müllsack	€ 5,20 (Abholbereich)	€ 5,10 (Sonderbereich)
120 L Tonne	€ 9,20 (Abholbereich)	€ 8,90 (Sonderbereich)
240 L Tonne	€ 16,20 (Abholbereich)	€ 15,90 (Sonderbereich)
1100 L Tonne	€ 67,00 (Abholbereich)	

Laufende Müllgebühren (FCC)

Jahr	Kosten f. Müllabfuhr	Müllsäcke
2020	12.690,72	
2021	11.673,59	1.848,00
2022	12.919,85	2.267,65
2023	13.243,97	
2024	13.010,04	2.346,30
2025	8.671,54	

Einnahmen (Bereitstellungs- und benützungsgebühren

Jahr	Rückverg.				Gebührenbremse
	Eisenschrott	Benützung	Bereitstellung	Guthaben AWV	
2020	€ 1.440,60	€ 20.259,72	€ 19.613,96	€ 4.253,52	
2021		€ 19.597,00	€ 19.172,14	€ 4.262,35	
2022	€ 1.849,45	€ 22.803,93	€ 21.538,98	€ 2.151,12	
2023	€ 1.628,46	€ 19.840,57	€ 18.740,26	€ 9.067,38	
2024	€ 1.489,55	€ 21.991,70	€ 20.874,44	€ 4.309,36	€ 13.195,00

Es erfolgte von Amts wegen eine Anfrage bei den Entsorgungsbetrieben bzgl. der Kosten für die Umstellung auf gelbe Säcke. Die Rückmeldung ergab, dass die Auflassung der Sammelstellen nicht empfohlen wird, da eine Hausabholung aufgrund der geringen Siedlungsdichte nicht sinnvoll ist und wesentlich höhere Kosten verursachen würde.

Altstoffsammelzentrum Völkermarkt-Diex

In Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Völkermarkt erfolgte die Beteiligung der Gemeinde Diex am Altstoffsammelzentrum Völkermarkt-Diex. Die Beteiligung wurde in Form einer IKZ (Interkommunale Zusammenarbeit) durchgeführt, da es durch diesen Zusammenschluss die Möglichkeit gab eine Förderung in der Höhe von 25% des Gesamtprojektes zu lukrieren.

Die Gesamtkosten des Projektes haben rd. EUR 1.100.000,00 betragen. Der Investitionszuschuss bzw. der Finanzierungsaufwand der Gemeinde Diex in der Höhe von EUR 25.000,00 erfolgte in den Jahr 2020 und 2021 zu je EUR 10.000,00 sowie im Jahr 2022 mit EUR 5.000,00.

Zweck des Interkommunalen Altstoffsammelzentrums Völkermarkt-Diex ist die ordnungsgemäße Sammlung und Entsorgung von Altstoffen, Wertstoffen, Sperrmüll, Bauschutt, biogenen Abfällen und Problemstoffen aus der Stadtgemeinde Völkermarkt und der Gemeinde Diex.

Vorteile für die Gemeinde Diex durch die Beteiligung

- Der Müll kann jederzeit entsorgt werden und muss nicht über das Jahr gelagert werden
- Eine genauere Mülltrennung kann erfolgen
- Förderansuchen und Projektabwicklung erfolgte über die Stadtgemeinde Völkermarkt
- Eventuelle Reduktion der Problemstoffsammlung auf nur einen Tag - Kostenoptimierung
- die jährliche Sperrmüllsammlung bzw. Problemstoffsammlung bleibt, solange sie noch erlaubt ist, weiterhin bestehen

Die Erfassung und Verrechnung der Kosten des laufenden Betriebes, sowie die Erstellung der Jahresrechnung erfolgt grundsätzlich durch die Stadtgemeinde Völkermarkt.

Für die Jahre 2020 bis 2024 wird der Betrag der Gemeinde Diex zu den Gemeinkosten pauschal mit € 500,00 netto festgelegt.

Die aufgrund der Anlieferung direkt zuordenbaren Kosten (zB Sperrmüll, Problemstoffe usw.) sind von der Gemeinde Diex selbst zu tragen.

Jährliche Kosten – Altstoffsammelzentrum

Jahr	5% Betrieb	5% Personal	Summe
2020	€ 2.644,42	€ 1.057,30	€ 3.701,72
2021	€ 3.769,25	€ 1.465,14	€ 5.234,39
2022	€ 4.121,32	€ 1.803,97	€ 5.925,29
2023	€ 3.942,94	€ 1.758,27	€ 5.701,21
2024	€ 4.023,15	€ 1.820,96	€ 5.844,11
2025 bis Juni	€ 2.217,82	€ 878,54	€ 3.096,36

Jährliche Kosten für die Sperrmüllsammlung seit Inbetriebnahme des ASZ

Jahr	Personal/ADR Fahrzeug	Transportpauschale/Wiegegeb.	
2020			
2021	€ 2.244,00	€ 1.848,00	€ 4.092,00
2022	€ 2.244,00	€ 1.848,00	€ 4.092,00
2023	€ 2.606,69	€ 2.018,37	€ 4.625,06
2024	€ 2.470,30	€ 2.166,10	€ 4.636,40
2025	€ 2.481,03	€ 2.166,10	€ 4.647,13

Kosten für die Sperrmüllsammlung in den Jahren vor 2020

Jahr	Sperrmüll	Sondermüll/Problemstoff	
2015	€ 1.584,00	€ 3.318,40	€ 4.902,40
2016	€ 1.804,00	€ 4.043,71	€ 5.847,71
2017	€ 4.562,71	€ 848,36	€ 5.411,07
2018	€ 1.787,50	€ 5.277,77	€ 7.065,27
2019	€ 1.841,95	€ 6.550,21	€ 8.392,16
2020	€ 1.887,60	€ 5.543,18	€ 7.430,78

Nach Rückfrage bei der Stadtgemeinde Völkermarkt über die Inanspruchnahme des Angebotes wurde mitgeteilt, dass es lediglich Aufzeichnungen über die angelieferte Menge gibt. Wie viele Gemeindegäste das Angebot in Anspruch nehmen kann nicht gesagt werden.

Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt – St. Veit

Der Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt - St. Veit/Glan ist ein Gemeindeverband im Bundesland Kärnten, welcher 32 Mitgliedsgemeinden aus den Bezirken St. Veit/Glan und Völkermarkt hat.

Aufgaben des Abfallwirtschaftsverbandes Völkermarkt - St. Veit/Glan

- Entsorgung von Haus- und Sperrmüll

Der Abfallwirtschaftsverband erledigt die ordnungsgemäße Entsorgung von Haus- und Sperrmüll aus den Mitgliedsgemeinden in der thermischen Abfallbehandlungsanlage Arnoldstein.

In den Mitgliedsgemeinden gesammelter Haus- und Sperrmüll kommt zunächst in die Transferstation am Gelände der Deponie Tainach in Völkermarkt. Dort wird der Abfall gewogen, falls erforderlich geschreddert und gesplittet.

Verwertbare Fraktionen werden entnommen. Der verbleibende Rest wird zu Ballen verpresst, die zur thermischen Behandlung nach Arnoldstein transportiert werden.

Im Gegenzug kommen Schlacken aus der thermischen Behandlungsanlage in Arnoldstein zurück auf die Reststoffdeponie Tainach zurendlagerung.

- Altstoffe und Verpackungen

Der Abfallwirtschaftsverband organisiert die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfällen und sonstigen Altstoffen.

Systempartner des Abfallwirtschaftsverbandes sind die Sammelsysteme, welche vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus autorisiert sind. Gesammelt und verwertet werden Altpapier und Verpackungen aus Papier, Verpackungen aus Glas, Aluminium und Weißblech sowie sämtliche Verpackungen aus Kunststoffen und Verbundkartone. Altpapier wird ab Haus in der Altpapiertonnen gesammelt. Ebenso ab Haus im Gelben Sack oder in der Gelben Tonne werden Kunststoffverpackungen, Verpackungen aus Aluminium und Weißblech sowie Verbundkartone gesammelt. Das gesammelte **Altpapier** kommt in die Sortieranlage, wo das Papier für das Recycling vorsortiert wird. Aus altem Papier werden wieder Kartonverpackungen hergestellt oder Recyclingpapier (Schreibpapier, Hygienepapier etc.).

Altglas wird in Kärnten in Zweikammerfahrzeugen gesammelt. So ist das getrennte Recycling von Bunt- und Weißglas gewährleistet. Aus den getrennt gesammelten **Kunststoffverpackungen** entstehen durch Recycling neue Kunststoffprodukte. Die **Metall- und Aluminiumverpackungen** werden eingeschmolzen und zu neuen Metallprodukten verarbeitet. Aus den **Verbundkartons** wird der Papieranteil extrahiert und recycelt, Reststoffe werden thermisch verwertet. In einigen Verbandsgemeinden werden Kunststoffe, die keine Verpackungen sind

- **Hartplastik** - im Altstoffsammelzentrum oder bei der Sperrmüllsammlung gesammelt. Diese Kunststoffe werden zu Granulaten verarbeitet, aus welchen dann diverse neue Produkte entstehen.

- Biogene Abfälle

Im Verbandsgebiet gesammelte biogene Abfälle aus Haushalten werden im Wege von Sammlungen der Ortsgemeinde zur Kompostieranlage St. Veit/Glan verbracht.

Gemäß Beschluss des Verbandsrates vom 05.11.2024 wird den Gemeinden der anteilige Kostenaufwand für die Abfallbehandlung und die anteiligen Kosten für die Mülltrennung verrechnet.

Die verbandsangehörigen Gemeinden haben lt. Voranschlag 2025 einen Gesamtaufwand von € 3.253.800,00 zu tragen.

Folgende Beträge wurden an den Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt-St. Veit überwiesen:

Jahr	Kosten
2020	€ 14.673,23
2021	€ 16.135,68
2022	€ 14.318,64
2023	€ 8.740,40
2024	€ 14.129,85
2025 inkl. 3 Qu.	€ 11.198,31

Laut Rechnungsabschluss konnte im Jahr 2024 im Gebührenhaushalt Müll ein Gewinn von EUR 11.752,77 verzeichnet werden. Derzeit weist das Kapitalausgleichskonto ein Plus von € 22.518,88 aus.

ERGEBNIS:

Der Kontrollausschuss stellt fest, dass derzeit keine Erhöhungen der Müllgebühren erforderlich sind. Weiters wird vom Kontrollausschuss empfohlen, die Gemeindebürger in der Gemeindezeitung über die Möglichkeit der ganzjährigen Entsorgung von Sperrmüll beim Altstoffsammelzentrum nochmals zu informieren.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 19:35 Uhr Sitzung.

b. KA-Sitzung 3/2025, vom 14. Oktober 2025

Die Berichterstattung erfolgt durch **GR Dominik Grilz**.

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Geburung** am Dienstag, den **14. Oktober 2025** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Grilz Dominik (SPÖ)
- Mitglied: GR Glaboniat Romana (LFD), GR Kahn Irmgard (LFD), GR Jandl Josef (ÖVP)
- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 21. Juli 2025 bis 13. Oktober 2025
- **Letzte Geburungsprüfung:** am 21. Juli 2025 (für den Prüfungszeitraum: 26. März 2025 bis 20. Juli 2025)

Tagesordnung:

- 1.) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*
- 2.) *Namhaftmachung des Berichterstatters*
- 3.) *Belegsprüfung und Kontrolle der Geburung*
- 4.) *Überprüfung – Einsatzzeiten Kommunaltraktor u. Zusatzgeräte*
- 5.) *Begutachtung 1. NTVA 2025*

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss vollzählig anwesend und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss GR Kahn Irmgard namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied **GR Grilz Dominik** einstimmig namhaft gemacht.

TOP 3) Belegsprüfung und Kontrolle der Geburung**Vorgelegt werden folgende Unterlagen:**

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszügen, Handkasse und Hilfsbuch;

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**
Der Buchungsabschluss vom 14. Oktober 2025 (1-443) liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.
- 2.) Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben
 - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**;
 - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind im EDV-gestützten Rechnungswesensystem gebucht;
 - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
 - d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen (151211-151723) erfolgte stichprobenweise über den Zeitraum **21. Juli 2025 bis 13. Oktober 2025** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandungen**.

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

ERGEBNIS:

Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4) Überprüfung – Einsatzzeiten Kommunaltraktor u. Zusatzgeräte

Die Anschaffung von Kommunalgeräten erfolgte im Jahr 2022. Angeschafft wurde ein Kommunaltraktor mit Böschungsmäher, Astschere, Frontladerschaufel und Schneestangensetzerät.

Der Ankauf von kommunalen Gerätschaften durch die Inanspruchnahme der IKZ Mittel soll auf lange Sicht ein Einsparungspotenzial für die Stadtgemeinde Völkermarkt und die Gemeinde Diex bringen. Dadurch fällt die Auslagerung von Arbeiten weg.

Die Gemeinde Diex ist als Käuferin der Kommunalgeräte nach außen aufgetreten. Die Stadtgemeinde Völkermarkt beteiligte sich im Wege von Kapitaltransferzahlungen an den Anschaffungskosten. Die Erfassung und Verrechnung der Kosten des laufenden Betriebes (ausgenommen Betankung) sowie die Erstellung der Jahresrechnung erfolgt durch die Gemeinde Diex.

Reparatur- und Instandhaltungskosten sind im Verhältnis nach den jährlichen Betriebsstunden (Traktor bzw. Böschungsmäher) beider Vertragspartner aufzuteilen und ist nach Vorliegen des Kostenvoranschlages das Einvernehmen für die Kosten herzustellen. Ausgenommen davon sind Stunden, die nachweislich der Wartung und Reparatur dienen.

Um die genaue Nutzungszeit feststellen zu können, wurde beim Böschungsmäher ein Stundenzähler eingebaut. Beim Traktor erfolgt die Feststellung laut Betriebsstunden.

Anschaffungskosten:

Traktor gebraucht (jeweils inkl. USt)	EUR	96.000,00
---------------------------------------	-----	-----------

Böschungsmäher (neu)		EUR	41.300,00
Astscheren Fliegl		EUR	7.400,00
Frontladerschaufel			
Schneestangensetzer	ca.	EUR	11.000,00

Die Finanzierung erfolgte durch IKZ-Mittel der Gemeinde Diex und der Stadtgemeinde Völkermarkt zu je € 60.000,00. Für den Rest wurden jeweils Eigenmittel in der Höhe von je. € 18.500,00 eingebracht.

Die Kosten für die Haftpflicht- und Vollkasko-Versicherung bzw. Maschinenbruchversicherung sind jeweils zu gleichen Teilen zu tragen.

Einsatzzeiten Wirtschaftshof:

	Jahr 2022	2023	2024	2025
Traktor mit Böschungsmäher	105,5	151,5	232,50	137,5
Traktor mit Astschere		40,5		33
Traktor mit Frontlader	22	104	36	4,5
Traktor mit Kiste				11,5
Traktor mit Schneestangensetzer			44	

Betriebsstunden 2023 – gesamt

Traktor	565,80 Stunden
Böschungsmäher	270,59 Stunden
Anteil Gemeinde Diex	263,3 Stunden (46,54%) – Traktor
	97,79 Stunden (36,14%) – Böschungsmäher
Anteil Stadtge. Völkermarkt	302,50 Stunden (53,46%) – Traktor
	172,80 Stunden (63,86%) - Böschungsmäher

Betriebsstunden 2024 – gesamt

Traktor	484,00 Stunden
Böschungsmäher	267,64 Stunden
Anteil Gemeinde Diex	218,50 Stunden (45,14%) – Traktor
	119,36 Stunden (44,60%) – Böschungsmäher
Anteil Stadtge. Völkermarkt	265,50 Stunden (54,86%) – Traktor
	148,28 Stunden (55,40%) - Böschungsmäher

Leistungserlöse für den Wirtschaftshof:

2022: € 4.607,50
 2023: € 10.579,50
 2024: € 11.294,50
 2025: € 6.655,50

In den Jahren 2016 bis 2020 wurden Traktorarbeiten in nachstehender Höhe ausgelagert:

2016: € 4.491,10
2017: € 9.270,65
2018: € 4.451,02
2019: € 5.128,93
2020: € 6.691,63

Jährliche Kosten für Versicherung:

2025: Maschinenbruchversicherung € 1.977,03 (R+V Versicherung), KFZ-Haftpflicht € 247,25 (Wiener Städtische Vers.)
2024: Maschinenbruchversicherung € 1.977,03, KFZ-Haftpflicht € 238,11
2023: Maschinenbruchversicherung € 1.805,50, KFZ-Haftpflicht € 220,10
2022: Maschinenbruchversicherung € 1.805,50, KFZ-Haftpflicht € 214,07

Jährliche Kosten für Instandhaltung Böschungsmäher:

2023: Reparatur u. Ersatzteile Böschungsmäher € 2.726,80
2024: Reparatur u. Ersatzteile Böschungsmäher € 1.741,00
2025: Reparatur, Ersatzteile u. Service Böschungsmäher € 4.795,90

Jährliche Kosten für Instandhaltung Kommunaltraktor:

2022: Überprüfung Traktor € 64,60
2023: Überprüfung Traktor € 51,90, Fehlersuche AGR Steller € 190,00
2024: Reparatur € 132,66, Ersatzteile 91,90, Service € 1.205,60, Reparatur € 1.363,60
2025: Überprüfung Traktor € 60,00, Service Kommunaltraktor € 2.818,30

Rückersätze – Stadtgemeinde Völkermarkt

2023: Betriebskostenanteil € 1.042,09
2024: Betriebskostenanteil € 2.682,67
2025: Betriebskostenanteil € 3.604,74

ERGEBNIS:

Der Kontrollausschuss stellt fest, dass durch den Ankauf der Kommunalgeräte laufend anfallende Arbeiten von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes umgehend erledigt werden können. Weiters konnten dadurch die Arbeitsplätze beim Wirtschaftshof gesichert werden. Aufgrund der Preissteigerungen wäre bei Auslagerung der Arbeitsleistung mit wesentlich höheren Kosten zu rechnen.

TOP 5) Begutachtung 1. NTVA 2025

Der Gemeinderat hat dann einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen, wenn der Voranschlag durch überplanmäßige Mittelaufwendung (Auszahlungen) und Mittelaufbringungen (Einzahlungen und Erträge) wesentlich verändert wird.

Die Begutachtung des 1. Nachtragsvoranschlages durch die Gemeinderevision erfolgte am 30. September 2025.

Nachbudgetierung von Ausgaben:

- Vorhaben Generalsanierung Bildungszentrum Diex
- Zentralamt (Personalkosten)
- Volksschule (Instandhaltungskosten – Wartung)
- Kindergarten (Personalkosten, Bastelmaterial, geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Kindergarten – Transferzahlung f. Kinder die den Kindergarten in einer anderen Gemeinde besucht haben € 9.000,00
- Ankauf First Responder - Rucksack

- Feuerwehren - Instandhaltung von Fahrzeugen sowohl beim Wirtschaftshof als auch bei den Feuerwehren
- Heizung – Rüsthaus/Bauhof
- Winterdienst (Reparatur Unimog) € 10.000,00
- Sanierung Bösenorterstraße - € 100.000,00
- Sanierung Wölfnitzgrabenbrücke
- KAT-ländl. Wegenetz (bei Kopeinig) 7.900,00

Nachbudgetierung von Einnahmen:

- Versicherungsleistung - Abfertigung
- KIG 2023 € 13.400,00
- Einnahmen KAT-Schäden (Agrartechnik) rd. € 32.600,00
- Elternersatzbeiträge € 5.800,00 (pro Monat € 2.958,00)
- Stärkung operative Gebarung 2024 - € 180.000,00
- Strafgelder in Höhe von € 11.600,00
- Kommunalsteuer € 20.000,00
- Sanierung Wölfnitzgrabenbrücke – lfd. Wegerhaltung, Glock u. Agrar
- KAT-ländl. Wegenetz (Bereich Kopeinig) – Agrar u. Bundesförderung
- Transferleistungen (Förderung Art. 15a u. Förderung Sonnenplatz)

Durch die Anhebung des Stundensatz beim Wirtschaftshof mussten auch die Ausgaben bei den einzelnen Ansätzen angehoben werden. Dadurch erhöhen sich auch die Einnahmen bei den internen Vergütungen.

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.542.400,00
Aufwendungen:	€ 3.599.500,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ - 800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 57.900,00

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.107.700,00
Auszahlungen:	€ 3.200.500,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 92.800,00

20802 Diex		1. NTVA 2025										Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)									
Abgangsdeckung - Berechnung		MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	820	850	851	852	853	854	858	859									
EHH Erträge	SU 21	3.330.200	3.542.400	231.000	5.500	159.000	47.700	0	0	0	0	0									
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	174.900	174.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
EHH Erträge - bereinigt		3.155.300	3.367.500	231.000	5.500	159.000	47.700	0	0	0	0	0									
EHH Aufwendungen	SU 22	3.359.400	3.599.500	232.300	4.200	184.800	51.100	0	0	0	0	0									
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	102.800	102.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
EHH Aufwendungen - bereinigt		3.256.600	3.496.700	232.300	4.200	184.800	51.100	0	0	0	0	0									
EHH - Saldo überbereinigt	SA 0 ber.	-101.300	-129.200	-1.300	1.300	-25.800	-3.400	0	0	0	0	0									
- Nicht finanziierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
- Nicht finanziierungswirksame Transfererträge	2127	525.600	525.800	0	200	0	0	0	0	0	0	0									
- Nicht finanziierungswirksamer Finanzierertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	123.300	123.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
+ Nicht finanziierungswirksamer Personalaufwand	2214	5.500	5.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
+ Nicht finanziierungswirksamer Sachaufwand	2226	587.300	587.500	0	200	0	0	0	0	0	0	0									
+ Nicht finanziierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
+ Nicht finanziierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-157.400	-185.300	-1.300	1.300	-25.800	-3.400	0	0	0	0	0									

Das hoheitliche Gesamtergebnis der Gemeinde wäre lt. dem 1. Nachtragsvoranschlag € - 157.400,00.

ERGEBNIS:

Der Kontrollausschuss nimmt das Ergebnis des 1. Nachtragsvoranschlages im Entwurf zur Kenntnis.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 20:30 Uhr Sitzung.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt die Berichte über die Kontrollausschusssitzungen 2/2025, vom 21. Juli 2025 sowie 3/2025, vom 14. Oktober 2025 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 03.: 1. Nachtragsvoranschlag 2025**

Die Berichterstattung erfolgt durch **FV Margarethe Primusch**.

Allgemeines)

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 erfolgte die Nachbudgetierung der Vorhaben, Budgetierung von Mehreinnahmen und Nachbudgetierung überschrittenen Konten.

Die Vorbegutachtung erfolgte durch die Gemeinderevision.

Die einzelnen Ansätze der VO-Erweiterungen und Kürzungen wurden dem Gemeinderat vorgetragen. Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages wurde in der Zeit von 21. Oktober 2025 bis 28. Oktober 2025 kundgemacht.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 78/2023, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025

1. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Das wesentliche Ziel bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages war es überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen, welche den Voranschlag wesentlich verändern, zu berücksichtigen.

2. Wesentliche Änderungen im NVA 2025:

Die für 2025 geplanten Wegsanierungen (Schwarzgraben und Diex bis Petschnighof) wurden im 1. NTVA aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln gestrichen. Aufgrund der äußerst schlechten Straßenverhältnisse der Bösenorterstraße wurde die Sanierung dieser vorgezogen und im 1. NTVA mit Kosten von € 100.000,00 berücksichtigt.

Einnahmenseitig:

Die wichtigste Einnahmenquelle der Gemeinde Diex sind die Ertragsanteile und wurden für 2025 mit rd. € 822.600 budgetiert.

Vereinnahmte Strafgelder für das Jahr 2025 in der Höhe von € 11.600,00 konnten die Umlagenbelastung etwas reduzieren.

Positive Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Diex haben die erzielten Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer. Diese konnte um € 20.000,00 erhöht werden. Weiters wurden die finanziellen Mittel für die Stärkung der operativen Gebarung in der Höhe von € 180.000,00 nachbudgetiert.

Die übrigen Einnahmen setzen sich aus kleineren Beträgen zusammen.

Die Förderungen der Abt. 10, Agrartechnik für die Unwetterereignisse im Jahr 2023 wurden ebenso nachbudgetiert.

Ebenso die restlichen finanziellen Mittel des Bundes für die Katastrophenschäden sowie KIG Mittel, die im Oktober an die Gemeinden überwiesen werden sollten.

Ausgabenseitig:

Die Ausgaben für die Abgangsdeckung Krankenanstalten muss um € 6.600,00 erhöht werden. Die Sanierung der Bösenorterstraße wurde im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Für die Sanierung des Bildungszentrums wurden noch Rechnungen im Jahr 2025 in der Höhe von rd. € 44.900,00 fällig. Auch im Kindergarten mussten Mehrausgaben für Ausgleichszahlungen an die Nachbargemeinde in NVA aufgenommen werden.

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Summe Erträge:	€ 3.542.400,00
Summe Aufwendungen:	€ 3.599.500,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
<u>Zeweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	€ - 800,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	€ - 57.900,00
---	----------------------

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Summe Einzahlungen	€ 3.107.700,00
<u>Summe Auszahlungen</u>	€ 3.200.500,00

Geldfluss aus der voranslagswirksamen Gebarung:	€ - 92.800,00
--	----------------------

3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

20802 Diex		1. NTV 2025										Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)
Abgangsdeckung - Berechnung		MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt	820	850	851	852	853	854	858	859
EHH Erträge	SU 21	3.330.200	3.542.400	231.000	5.500	159.000	47.700	0	0	0	0	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	174.900	174.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Erträge - bereinigt		3.155.300	3.367.500	231.000	5.500	159.000	47.700	0	0	0	0	0
EHH Aufwendungen	SU 22	3.359.400	3.599.500	232.300	4.200	184.800	51.100	0	0	0	0	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	102.800	102.800	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Aufwendungen - bereinigt		3.256.600	3.496.700	232.300	4.200	184.800	51.100	0	0	0	0	0
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-101.300	-129.200	-1.300	1.300	-25.800	-3.400	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	525.600	525.800	0	200	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	123.300	123.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	5.500	5.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	587.300	587.500	0	200	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-157.400	-185.300	-1.300	1.300	-25.800	-3.400	0	0	0	0	0

Das hoheitliche Gesamtergebnis der Gemeinde wäre lt. dem 1. Nachtragsvoranschlag - € 157.400,00.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdaupertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Bewertungsansätze: Anschaffungskosten

**5. Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013:
Kein Erfordernis****Beilage)** Verordnungsentwurf**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat möge dem 1. Nachtragsvoranschlag zum Budget 2025 wie vorliegend seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 04.: Stellenplanverordnung per 01.01.2026****Allgemeines)**

Der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 wurde der Gemeindeaufsicht zur Prüfung vorgelegt und am 20.10.2025, Zahl: 03-VK122-VO-95068/2025-3, seitens Frau Dr. Petra Matschnigg, Abteilung 3, genehmigt.

Die Beschäftigungsobergrenze der Gemeinde Diex gemäß der Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung (K-GBRPV), LGBI 87/2018, liegt bei 171 Punkten (Basisausstattung 168, Zusatzpunkte 3).

Die Richtigkeit der Stellenzuordnungen nach der K-GBRPV und dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz (K-GMG), LGBI 96/2011 idF 47/2025, wurde durch das Gemeinde-Servicezentrum mit 17.Oktobe 2025 bestätigt.

Beilage) Verordnungsentwurf**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat möge der Stellenplanverordnung per 01.01.2026 wie vorliegend seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 05.: Sicherstellung der Bebauungsverpflichtung im Widmungsverfahren mittels Bankgarantie****Allgemeines)**

Die Gemeinde ist gemäß § 53 Abs 1 K-ROG 2021 berechtigt, privatwirtschaftliche Maßnahmen zur Erreichung der im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten Ziele der örtlichen Raumplanung zu setzen.

Die Gemeinde ist berechtigt und verpflichtet, Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern (Widmungsverbern) über die zeitgerechte und **widmungsgemäße Nutzung von Grundstücken** abzuschließen. In den Vereinbarungen ist die Erfüllung der Leistungspflichten, zu denen sich die Vertragspartner der Gemeinden verpflichten, durch **geeignete Sicherungsmittel** zu gewährleisten.

Die Aufzählung im Gesetz ist demonstrativ. Infrage kommen daher auch Sparbücher oder Bankgarantien. Sparbücher stellen jedoch nicht die sicherste Variante dar und sind auch aus datenschutzrechtlichen Gründen (Verwaltung der Losungsworte etc.) nicht mehr zu empfehlen.

Daher soll in Hinkunft die Sicherstellung nur noch mittels Bankgarantie möglich sein.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge der künftigen Sicherstellung der zeit- und widmungsgemäßen Nutzung von Grundstücken ausschließlich durch Bankgarantien seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 06.: Regelung Buskinder-Aufsicht nach Schulschluss****Allgemeines)**

Bereits am Elternabend wurde in der Volksschule besprochen, ob und wie eine Beaufsichtigung der Kinder, die länger auf den Schulbus warten müssen, bewerkstelligt werden könnte, da es bereits einige Vorfälle gab.

Daher hat die Gemeinde die Rechtslage hinsichtlich einer möglichen Beaufsichtigung der Buskinder mit der Bildungsdirektion Kärnten abgeklärt. Diese hielt wie folgt fest:

„Gemäß § 51 Abs 3 Schulunterrichtsgesetz hat die Lehrperson die Schüler:innen in der Schule 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts und unmittelbar nach Beendigung des Unterrichts beim Verlassen der Schule zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht endet sohin unmittelbar nach Beendigung des Unterrichts beim Verlassen des Schulgeländes.“

Grundsätzlich haben die Schüler:innen daher unverzüglich nach Beendigung des Unterrichts die Schule zu verlassen. Inwieweit die Schüler:innen nach Beendigung des Unterrichts in der Schule anwesend sein dürfen, entscheidet gemäß § 5 Abs 6 Schulordnung 2024 die Schulleitung.“

Gemäß Lehrerdienstrecht können Lehrpersonen seitens der Schulleitung nicht dazu verpflichtet werden, nach dem Ende des lehrplanmäßigen Unterrichts die Beaufsichtigung der Schüler:innen zu übernehmen.“

Die Eltern sollten ihre Kinder bei Bedarf für die entsprechende Anzahl der Tage und Stunden anmelden. Erfolgt keine Anmeldung zur Buskinder-Aufsicht, müssen die Kinder nach Unterrichtsende aufgrund der Haftung das Schulgebäude verlassen. Sobald das Schulkind das Gebäude verlässt, beginnt die Aufsichtspflicht der Eltern.

Diskussion)

Besprochen wird, dass zum Wohle der Eltern auf eine Kostenvorschreibung verzichtet wird, solange sich der Betreuungsbedarf in Grenzen hält. Vielleicht besteht auch die Möglichkeit der Anpassung der Stundenpläne, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Vergleich zu anderen Gemeinden)

VS St. Peter a. W.

Es gibt nur zwei Tarife:

Jeden Tag eine Stunde € 59 pro Monat

10 Stunden im Monat € 39 pro Monat

Der Vorschlag des Gemeindevorstands sieht daher während der Wartezeit auf den Schulbus, die bei manchen Kindern von 11:40 bis ca. 13:15 dauern kann, eine Beaufsichtigung durch die GTS-Betreuerinnen bis zur Abholung durch den Schulbus vor.

Zukünftiger Ablauf)

Die Kinder werden je nach Bedarf ab 11:40 in der GTS durch die GTS Betreuerinnen bis zur Abholung durch den Schulbus mit beaufsichtigt. Sie können in dieser Zeit zB Hausübungen machen. Sobald der Busunternehmer kommt, müssen die Kinder runter gehen und fahren dann nach Hause. Wenn Fahrten lt. Wageneinsatzplan ausfallen und die folgenden Fahrten vorgezogen werden, soll der Busunternehmer dies den Betreuerinnen entsprechend mitteilen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dieser Regelung wie oben beschrieben seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.**

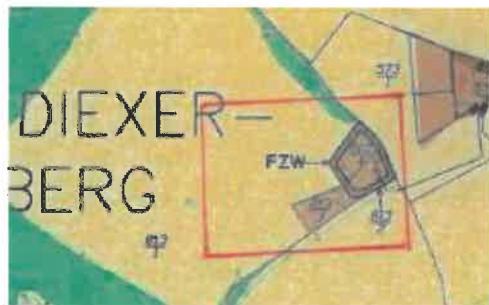
TOP 07.: Flächenwidmungsplanänderung Widmungspunkte 2a u 2b/2025 und 3/2025**Widmungspunkte 2a/2025 und 2b/2025****Allgemeines)**

Der Widmungsanreger ist grundbürgerlicher Eigentümer der Parzelle Nr. 813/1, KG Diexerberg, und regt unter Widmungspunkt 2a/2025 die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 161m² von Grünland in Bauland-Dorfgebiet-Sonderwidmung-Freizeitwohnsitz an. Diese Fläche grenzt unmittelbar an bestehendes bebautes Bauland mit Sonderwidmung Freizeitwohnsitz, um bauliche Erweiterungen auf dieser angrenzenden und bereits bebauten Parzelle Nr. 813/4 möglich zu machen.

Zudem regt er unter Widmungspunkt 2b/2025 die Umwidmung einer Teilfläche der Parzellen Nr. 813/1 und 813/3 von insgesamt ca. 292m² von Grünland in Bauland-Dorfgebiet an, um durch die Baulandarrondierung eine Verbesserung der Bebaubarkeit der ggst. Parzelle zu schaffen. Dies stellt eine sinnvolle Ergänzung zur bestehenden Widmungsstruktur dar.

Widmungspunkt	Angeregte Fläche	Bestehende Widmung	Angeregte Widmung
2a/2025 (Parz. 813/1, KG Diexerberg)	ca. 161m ²	Grünland - Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland-Dorfgebiet- Sonderwidmung-Freizeitwohnsitz
2b/2025 (Parz. 813/1, Parz. 813/3, KG Diexerberg)	ca. 292m ²	Grünland - Für die Land- u. Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland	Bauland-Dorfgebiet

Flächenwidmungsplan



Örtliches Entwicklungskonzept

**Zum Verfahrensverlauf (Umwidmung 2a/2025 und 2b/2025)**

ANTRAG	
Anregungen vom 27.05.2025	Die Anregungen auf Umwidmung zu den Punkten 2a/2025 und 2b/2025 wurden vom Grundeigentümer eingebracht.
VORPRÜFUNG	
Vorprüfung – Stellungnahme der Gemeinde	Die Gemeinde spricht sich positiv für die angeregten Umwidmungen aus.
Vorprüfung – Stellungnahme der Abt. 15 FRO, fachliche Raumordnung, vom 28.07.2025, eingelangt am 12.08.2025, zu den Widmungspunkten 2a/2025 und 2b/2025 abschließendes Ergebnis: „Positiv“	<p>ad 2a/2025 <u>Raumplanerische Empfehlungen:</u> „Das ggst. Begehr ist in Zusammenhang mit Punkt 2b/2025 (beabsichtigte Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet) zu sehen. Wie den Gemeindeeingaben ausführlich entnehmbar, handelt es sich um beabsichtigte Erweiterungen/Um- und Zubauten auf der ggst. Parzelle sowie eine dazugehörige Richtigstellung (beabsichtigte Vermessung/Grundabtausch bzgl. bestehender Zufahrt), wodurch auch das Begehr 2b/2025 (im nordöstlichen Bereich; Zufahrtsbereich) betroffen ist. Geringfügige Baulandarrondierung im unmittelbar bebauten Baulandanschluss. Unmittelbare Nutzungszuordnung. Richtigstellung der Zufahrt. Entspricht dem</p>

<p>ÖEK. <u>Vertragliche Vereinbarungen:</u> Keine <u>Ergebnis:</u> Positiv“</p> <p>ad 2b/2025 <u>Raumplanerische Empfehlungen:</u> „Das ggst. Begehr ist im ursächlichen Zusammenhang mit Punkt 2a/2025 (beabsichtigte Umwidmung von Grünland-Landwirtschaft in Bauland-Dorfgebiet-Sonderwidmung Freizeitwohnsitz) zu sehen. Es handelt sich um eine beabsichtigte Parzellierung/geringfügigen Flächenabtausch aufgrund bestehender Zufahrt (für 2a/2025), wobei durch die Baulandarrondierung eine Verbesserung der Bebaubarkeit der ggst. Parzelle geschaffen werden soll. Entspricht dem ÖEK. <u>Vertragliche Vereinbarungen:</u> Keine <u>Ergebnis:</u> Positiv“</p>	
---	--

KUNDMACHUNG 2/2025



Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex T: +43 4231 8111 F: +43 4231 8111 DV/25
E: diex@ln.gde.at W: www.diex.gv.at UID: ATU59361158 DV-NR: D108260



Telefon: 04231-8111
E-Mail: diex@ln.gde.at
Zahl: 031-DN0621/2025
Bezug: Flächenwidmungsplan

Diex, am 18.08.2025

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde richten
und die Geschäftszahl anführen.

KUNDMACHUNG

2/2025

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 34 IVm §§ 38 f des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBI, Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 17/2025, den Flächenwidmungsplan wie folgt abzuändern:

Bei der Gemeinde Diex sind folgende Anregungen auf Umwidmung eingelangt und werden diese hiermit entsprechend den zitierten gesetzlichen Bestimmungen wie folgt kundgemacht:

<u>2a/2025</u>	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 181 m ² 813/1, KG 76303 Diexberg
Parzellen Nr.:	Grünländ - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödländ
Widmung von:	Bauland - Dorfgebiet - Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz
Widmung in:	
<u>2b/2025</u>	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 292 m ² 813/1, 813/3, KG 76303 Diexberg
Parzellen Nr.:	Grünländ - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödländ
Widmung von:	Bauland - Dorfgebiet
Widmung in:	
<u>3/2025</u>	Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 550 m ² 200/1, KG 76303 Diexberg
Parzellen Nr.:	Grünländ - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödländ
Widmung von:	Bauland - Dorfgebiet
Widmung in:	

Gemäß §§ 38 f des K-ROG 2021 liegt der Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung

vom 19.08.2025 bis 19.09.2025

an der Amtstafel während der für den Parzellenverkehr bestimmten Amtsstunden beim Gemeindeamt Diex zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde Diex bereitgestellt.

Jedermann ist berechtigt, während der Auftragsfrist schriftliche Einwendungen gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die rechtzeitig während der Auftragsfrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister
Anton Napetschnig

Angeschlagen am: 1. AUG. 2025

Abgenommen am: 22. SEP. 2025

www.diex.gv.at

	Dieses Dokument wurde amts簽iert! Informationen unter www.diex.gv.at
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amts簽iert. Auch ein Ausdruck dieses Dokumentes hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signaturen aufgebracht am 19.08.2025 18:38:39	

Anlage zu KM 2/2025



Kundmachung 2/2025, vom 18.08.2025, Zahl: 031-D/6621/2025; (ordnungsgemäße Kundmachung von 19.08.2025 bis 19.09.2025)	– 3 Umwidmungspunkte auf Kundmachung angeführt →keine Einwendungen
STELLUNGNAHMEN ZUR KUNDMACHUNG 2/2025:	
Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bezirksforstinspektion, Zahl: VK13-WIDM-146/2025, v. 19.08.2025	„[...] Gegen die Umwidmungen bestehen seitens der Bezirksforstinspektion keine Einwände [...].“
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination Naturschutz, Zahl: 08-NATFA-23310/2024-14, v. 28.08.2025	„[...] Es handelt sich um eine geringfügige Baulandarrondierung im unmittelbar bebauten Baulandanschluss. Es besteht kein Widerspruch zum ÖEK. Daher kann dem Widmungsbegehr aus naturschutzfachlicher Sicht zugestimmt werden [...].“
Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination SUP-Strategische Umweltprüfung, Zahl: 08-SUP-7579/2023-36, v. 06.10.2025	„[...] Diesen Anträgen kann aus Sicht der ha. Umweltstelle zugestimmt werden, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es durch diesen Hühnermastbetrieb zu Geruchs- bzw. Lärmemissionen kommen kann [...].“
Wildbach- und Lawinenverbauung, GBL Kärnten Süd, v. 21.10.2025	„[...] Die zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücksflächen liegen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereichen. Hinsichtlich ihrer Umwidmung bestehen aus wildbach- und lawinenfachlicher Sicht keine Sicherheitsbedenken [...].“

Hinsichtlich des Inkrafttretens der Verordnung der örtlichen Raumplanung hat die Kundmachung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde zu erfolgen und wird nachfolgender Verordnungsentwurf vorgelegt:

VERORDNUNGSENTWURF
 <p>Gemeinde Diex Oberösterreich • Tel.: +43 4232 611-0 • Fax: +43 4232 611-10000 E-Mail: info@diex.at • www.diex.at</p> 
VERORDNUNG
<p>des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom ..., Zahl: 031-2-D/6942/2025, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom ..., Zahl: ..., mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.</p> <p>Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>(1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Diex wird wie folgt geändert:</p> <p>2a/2025 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 161 m² Parzellen Nr.: 8131, KG 76303 Diexberg Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Öland Widmung in: Bauland - Dorfgebiet - Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz</p> <p>2b/2025 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 292 m² Parzellen Nr.: 8131, 8138, KG 76303 Diexberg Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Öland Widmung in: Bauland - Dorfgebiet</p> <p>(2) Die planerischen Darstellungen in der Anlage bilden einen integralen Bestandteil dieser Verordnung.</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.</p> <p style="text-align: center;">Diex, ... Der Bürgermeister Anton Napetschnig</p>

BESCHLUSS:

Nach eingehender Beratung und Diskussion über die Widmungsanregungen, die dazu ergangenen raumplanerischen Empfehlungen sowie die abgegebenen Stellungnahmen erteilt der Gemeinderat den nachstehenden Widmungsanregungen vollinhaltlich und einstimmig seine Zustimmung:

2a/2025 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 161 m²

Parzellen Nr.: 813/1, KG 76303 Diexerberg

Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Bauland - Dorfgebiet - Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz

2b/2025 Umwidmung, Teilfläche im Ausmaß von ca. 292 m²

Parzellen Nr.: 813/1, 813/3, KG 76303 Diexerberg

Widmung von: Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 08.: Inventarliste gem. Art. 6 EEDIII Richtlinie

Allgemeines)

Mit dem Europäischen Klimagesetz verfolgt die EU das Ziel der Klimaneutralität bis 2050. Ein zentrales Zwischenziel ist die Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen um mindestens 55 % bis 2030. Im Zuge des „Fit für 55“-Pakets trat im Oktober 2023 die überarbeitete Energieeffizienzrichtlinie (EU) 2023/1791, im Folgenden EED III, in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen diese Richtlinie in nationales Recht überführen.

Die **Energieeffizienzrichtlinie (EED III)** legt Verpflichtungen und Einsparziele im öffentlichen Sektor fest. Im Mittelpunkt stehen die Artikel 5 – „Vorbildfunktion & Energieeinsparung für öffentliche Einrichtungen“ sowie Artikel 6 – „Inventar & Sanierungsstrategie für öffentliche Gebäude“. Gemeinsam sind sie eine Kombination aus Verbrauchsreduktion und strukturierter Sanierungsplanung.

Öffentliche Einrichtungen haben demnach folgende Pflichten zu erfüllen:

1. Einsparverpflichtung

Alle öffentlichen Gebäude müssen zusammengerechnet ihren Endenergieverbrauch jährlich um mindestens 1,9% gegenüber dem Jahr 2021 senken. Die Gemeinden sind, je nach ihrer Größe unterschiedlich rasch betroffen. PV-Anlagen sind zur Verringerung des Endenergieverbrauchs nach Art. 5 EED III nicht anrechenbar.

2. Sanierungspflicht öffentlicher Gebäude

Ab Oktober 2025 muss jährlich mindestens 3 % der gesamten beheizten/gekühlten Nutzfläche öffentlicher Gebäude mit über 250 m² auf **Niedrigstenergie-Standard** saniert werden (Gebäude, die am 1. Januar 2024 noch nicht dem Standard entsprechen).

Hier hat sich die Gemeinde Diex bereits zum **alternativen Ansatz** entschieden: statt einer unverzüglichen Sanierung kann vorab bis 2030 auch ein Nachweis erbracht werden, dass Energieeinsparungen erzielt wurden, die der 3 %-Sanierungsquote entsprechen (z. B. durch Heizoptimierung, Monitoring etc.). Die meisten Kärntner Gemeinden haben diesen Ansatz auch gewählt. Die Wahl des alternativen Ansatzes hatte bis 29. November 2023 zu erfolgen.

Ab 2031 fällt diese Möglichkeit der Vornahme kostenwirksamer Maßnahmen statt Renovierungen weg und es sind bis spätestens 2040 jedenfalls jährlich 3 % Renovierungsquote zu erfüllen.

3. Inventarliste öffentlicher Gebäude

Bis zum 11. Oktober 2025 war ein öffentlich zugängliches Inventar über sämtliche öffentliche Gebäude anzulegen und auf der Homepage zu veröffentlichen, die eine **konditionierte Gesamtnutzfläche** von mehr als **250 m²** haben – inklusive Daten zu Flächen, Energieverbrauch, Energieausweisen etc.

Darunter fallen in der Gemeinde Diex nur das Bildungszentrum sowie das Gemeindeamt. Nach Berechnungen von Herrn Ing. Albin Ramšak fällt das Rüsthaus/Bauhof-Gebäude nicht darunter, da die konditionierte Gesamtnutzfläche nur ca. 230m² beträgt.

Beilage) Inventarliste

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Inventarliste seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 09.: Vereinbarung Kanalanschluss AWV-VJ – PCPH Projektentwicklung GmbH – Gemeinde Diex

Allgemeines)

Die PCPH Projektentwicklung GmbH, 9103 Diex 220, hat im Rahmen eines Änderungsbauansuchens beim AWV-VJ um einen Anschluss für die Berghäuser 4 und 5 auf der Parz. 513/5 KG Diexerberg an die öffentliche Abwasserkanalisation des AWV-VJ angesucht. Das Grundstück befindet sich nicht im Kanalisationsbereich der Gemeinde Diex.

Zum Inhalt der Vereinbarung)

Mit Vereinbarung vom 15.06.2021 zwischen dem Antragsteller, der Gemeinde Diex und dem AWV-VJ wurde die Entsorgung der Abwässer für das Familienhotel Petschnighof, welches sich ebenfalls nicht im Kanalisationsbereich der Gemeinde befindet, geregelt.

Mit einer weiteren Vereinbarung im Jahr 2022 wurde der zusätzlichen Einleitung von Abwässern aus dem Neubau eines Ein- und Zweifamilienhauses auf Parz. 513/1 KG Diexerberg zu oben genannten Bedingungen zugestimmt, wenn die Einleitungsmengen sich im Rahmen der für den Petschnighof vereinbarten Werte bewegen. Die Evaluierung der tatsächlichen Einleitungsmengen der letzten Zeit ergibt derzeit eindeutig geringere Einleitungsmengen.

Daher kann aus Sicht des AWV-VJ auch der Einleitung der Abwässer des vorliegenden Bauantrages für zwei weitere Häuser zugestimmt werden, wenn sich die Einleitungsmengen im Rahmen der für den Petschnighof vereinbarten Werte bewegen.

Weiters sind für den Nachweis der Einleitungsmengen in das öffentliche Kanalnetz die Betriebsstunden der Pumpen, sowie die Anzahl der Anläufe wöchentlich zu dokumentieren. Dieses Protokoll und ein Foto vom Display, mit den aktuellen Betriebsstunden und Anläufen ist einmal jährlich unaufgefordert dem AWV-VJ zu übermitteln. Es ist 2026/2027 eine Erweiterung der Hotelanlage geplant. Spätestens nach Abschluss des Projektes ist eine MID Messung zu installieren und dem AWV die Mengen bis spätestens den 5. des Folgemonates zu übermitteln.

Die Abwässer werden vom AWV-VJ am vereinbarten Anschlusspunkt zur weiteren Ableitung und anschließenden Abwasserreinigung zu den in dieser Vereinbarung definierten Bedingungen übernommen. Bei Verstößen gegen die vereinbarten Einleitungsbedingungen ist die gegenständliche Vereinbarung als gegenstandslos zu betrachten und es muss neues Einvernehmen hergestellt werden.

Die Herstellung des Anschlusspunktes erfolgt durch den AWV-VJ. Die Errichtungskosten gehen gänzlich zu Lasten des Antragstellers.

Beilage) Entwurf Vereinbarung

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge der Vereinbarung wie vorliegend seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 10.: Förderantrag „Offensive für See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur“: Skilift Zauberseppich Petschnighof

Allgemeines)

Es soll auf dem Gelände des Familienresort Petschnighof eine Liftanlage (Zauberseppich) mit Beschneiungsanlage errichtet werden. Die Finanzierung wird durch die Familienresort Petschnighof GmbH mit 50% Beteiligung und 50% Förderung aufgestellt. Die Liftanlage wird sowohl vom Familienresort Petschnighof für seine Gäste genutzt, sowie steht die Liftanlage auch den Gemeindebürgern zur Verfügung. Durch diese Nutzung ist ein dauerhafter Betrieb möglich.

Die laufenden Kosten, sowie Wartungsaufwand wird vollständig von der Familienresort Petschnighof GmbH übernommen.

Durch den neuen Lift haben die **Kinder der Gemeinde** wieder die Möglichkeit direkt vor Ort das Skifahren zu erlernen. Dadurch schaffen wir es auch die Kinder wieder mehr an den Skisport heranzubringen.

Durch diese Maßnahme kann zum einen ein **Mehrwert für die Gemeindebürgers**, sowie eine Attraktion für die touristischen Gäste am Petschnighof geschaffen werden.

Der Tourismus in der Gemeinde Diex ist aktuell aufgrund fehlender Infrastruktur im Winter sehr sommerlastig und in den Wintermonaten gibt es deutlich weniger Nächtigungen. Um eine Saisonverlängerung und einen Ganzjahresbetrieb der touristischen Betriebe zu ermöglichen, soll der Lift gebaut werden, welcher vor allem Familien mit Kleinkindern anspricht. Somit gibt es in Diex in Zukunft eine tolle Alternative für Urlauber, welche den Kindern die ersten Erfahrungen im Skisport ermöglichen wollen, jedoch keinen Bedarf nach großen Skigebieten haben. Hierdurch ist es möglich, eine Nischengruppe für die Wintermonate anzusprechen.

Sanfter Wintertourismus mit einer Möglichkeit die ersten Ski-Erfahrungen zu machen.

Maßnahme(n)	Kosten (Euro)
1. Liftanlage	150.000,00
2. Erdarbeiten Piste + Liftanlage	20.000,00
3. Schneekanone	34.000,00
4. Elektroarbeiten Zuleitungen	10.000,00
5. Sonstige Kosten	10.000,00

Die Bedeckung der **Gesamtkosten iHv € 224.000,00** soll je zur Hälfte über die Förderung der „Offensive für See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur“ und durch die Familienresort Petschnighof GmbH erfolgen.

Folgende Nutzungsmöglichkeiten für Diexer Kinder wurden mit Herrn Kitz abgestimmt:

1. im ersten Winter ist die Nutzung für Diexer Kinder kostenfrei
 2. die Nutzung ist bei Betrieb (je nach Witterung) jeden Sonntag möglich
 3. unter der Woche ist die Nutzung gegen Voranmeldung ebenfalls möglich
 4. die Betriebszeiten werden noch abgestimmt
- Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr!

Diskussion)

Seitens des Bürgermeisters wird festgehalten, dass lt. Rücksprache mit der Familienresort Petschnighof GmbH, welche mit dem Büro Landesrat Mag. Schuschnig eine Besprechung hatten, festgehalten wurde, dass die Abwicklung rein über die Familienresort Petschnighof GmbH erfolgen solle. Festgehalten wird weiters, dass der Gemeinde durch diesen Beschluss keine Kosten oder Haftungen entstehen dürfen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge der Umsetzung des Projektes unter dem Vorbehalt seine Zustimmung erteilen, dass der Gemeinde durch diesen Beschluss keine Kosten oder Haftungen entstehen dürfen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****Wortmeldung GR Dominik Grilz (SPÖ) gem. § 45 Abs 3 K-AGO:**

Es solle ein Förderungsvertrag sowie ein privatrechtlicher Vertrag aufgesetzt werden, sodass die Gemeinde keine Haftung und auch keine Kosten übernimmt.

TOP 11.: Zukünftige Übernahme der Wegtrasse BG „Haimburgerberg- Diex“ in die Einreichungsverordnung**Allgemeines)**

Für einen Teil der jetzigen Wegtrasse der BG „Haimburgerberg-Diex“ von Diex bis zum Petschnighof ist ein Flurbereinigungsverfahren bei der Agrarbehörde des Landes Kärnten beantragt worden.

Um diesen Antrag als Flurbereinigung qualifizieren zu können, bedarf es der **Zusicherung der Gemeinde Diex** (in Form eines Gemeinderats- Grundsatzbeschlusses), dass die gesamte Wegtrasse der BG „Haimburgerberg-Diex“ nach erfolgter Sanierung und Vermessung zeitnahe als öffentliche **Verbindungsstraße** in die **Einreichungsverordnung** übernommen wird. Dies stellt auch die Voraussetzung für die Auflösung der Bringungsgemeinschaft dar.

Diskussion)

Besprochen wird, dass die Flurbereinigung vom Ortskern bis zur Einfahrt vlg. Schuppnig erfolgen solle und auch die Bereinigung alter nicht mehr benutzter Öffentlicher Guter geplant sei.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge seine Zusicherung erteilen, dass die gesamte Wegtrasse der BG „Haimburgerberg-Diex“ nach erfolgter Sanierung und Vermessung zeitnahe als öffentliche Verbindungsstraße in die Einreichungsverordnung übernommen wird.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 12.: Antrag auf teilweise Auflassung des Öffentlichen Gutes Gst. 812/1 KG 76305 Grafenbach****Allgemeines)**

Mit Schreiben vom 05.10.2025 hat der Eigentümer der EZ 63 KG 76305 Grafenbach, darum ersucht, ein Teilstück des Öffentlichen Gutes mit einer Größe von ca. 6 m² in sein Eigentum übernehmen zu können, da seine Parz. 160/2 einen sehr ungünstigen Grenzverlauf zum Öffentlichen Gut Parz. 812/1 hat.

Die neue Grundstücksgrenze solle vom Grenzpunkt 9572 gerade zum Grenzpunkt 9564 verlaufen und der Grenzpunkt 9565 solle wegfallen, damit die Grundstücksgrenze künftig gerade verläuft.

Diskussion)

Besprochen werden der Kaufpreis für den Grundstücksteil, der laut Empfehlung des Gemeindevorstandes mit einem Betrag von € 5,00/m² festgesetzt werden soll, sowie die Frage der Kostentragung für Vermessung und Abwicklung dieses Rechtsgeschäftes. Diese hat der Antragsteller zu tragen. Da es sich hier nicht um ein Wald-, landwirtschaftliches oder altes, aufgelassenes Weggrundstück handelt, wurde nicht der sonst übliche Quadratmeterpreis von € 0,50 angesetzt.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat möge dem Verkauf der beantragten Grundflächen aus dem Grundstück Nr. 1628 KG 76303 Diexerberg die Zustimmung erteilen. Als Kaufpreis wird der Betrag von € 5,00/m² festgelegt. Sämtliche Kosten für die Vermessung, Teilung und grundbücherliche Durchführung hat der Antragsteller zu tragen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 13.: Winterdienst - Schneeräumung 2025-2026****Allgemeines)**

Aufgrund der Vorgaben durch die Gemeindeaufsichtsbehörde hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit von Abrechnungsunterlagen der Schneeräumer wurde eine dahingehende Kontrollmöglichkeit empfohlen. Die SMS bzw. WhatsApp Meldung wird wie in den Vorjahren beibehalten.

In diesem Sinn soll jeder Einsatzbeginn, jede Pause und jedes Einsatzende via SMS durch den jeweiligen Schneeräumer an den Bauhof gemeldet werden.

Durch diese Informationsübermittlung ist zudem gewährleistet, dass die Bauhofmitarbeiter Kenntnis über den gegenwärtigen Stand der Schneeräumung erlangen und sohin weitere Entscheidungen für Streu- und Räummaßnahmen problemlos treffen können. Die dementsprechend vorgelegten Datenschutzvereinbarungen bleiben weiterhin aufrecht.

**WINTERDIENST- EINSATZPLAN DER GEMEINDE DIEX
WINTER 2025/2026****Grundlagen:**

Beschluss des Gemeinderates vom 28.10.2025

Einsatzkoordination:

Bürgermeister Napetschnig Anton

Tel. Nr. 04231/8111-10 od. 0664/2536499

Wirtschaftshof der Gemeinde Diex, Tel. 0664/88108944

Hauptstrecken:

Diex – Grafenbach – Grafenbach Ort

Grafenbach – Großeneck – Straschischnig

Diex – Bösenort bis vlg. Slamanig

Gesamter Ort Diex einschließlich Parkplätze, Fa. Mountain View und Westsiedlung (Sportplatz), Aufschließungsstraßen Baulandmodell Diex-Süd

Zubringer:

Russ, Luschnig, Skoff, Luschnigsiedlung, Pibernig- Schäfers, Steppich, Kuess/Dohrn/Krapesch, Sapotnig, Jauntalblicksiedlung, Luckner, Klade, Issak, Gradischnig, Tscherniglau, Verhounig

Die Räumung von Schneeverwehungen ist nach Tunlichkeit überwiegend durch den Wirtschaftshof durchzuführen.

Wirtschaftshof - Streuung

Folgendes Straßennetz wird durch den Wirtschaftshof betreut:

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Länge(ca)</u>
<i>Diex – Grafenbach – GH Klade</i>	<i>4,7 km</i>
<i>Grafenbach – Greutschach</i>	<i>5,7 km</i>
<i>Diex – Haimburgerberg – Großeneck – Grafenbach</i>	<i>7,0 km</i>
<i>Straschischnig – Haimburg</i>	<i>6,0 km</i>
<i>Sommernig – Diexer Landesstraße</i>	<i>4,0 km</i>
<i>Diex – Bösenort (Gemeindegrenze)</i>	<i>7,1 km</i>
<i>Lessiak – Hoidl – Schwarzgraben</i>	<i>6,6 km</i>
<i>Kriston – Gutzmannanhöhe</i>	<i>1,0 km</i>
<i>Potnig – Schwarzgraben</i>	<i>2,3 km</i>
	<i>Länge 44,4 km</i>

Bei Bedarf zusätzliche Anordnung durch die Gemeinde:

<i>Slamanig – Verhounig</i>	<i>3,2 km</i>
<i>Sapotnigkreuz – Luschnigsiedlung</i>	<i>1,0 km</i>
<i>Schlachthof</i>	<i>1,0 km</i>
	<i>Länge 5,2 km</i>

Gesamtlänge des zu betreuenden Straßennetzes *49,6 km*

SLAMANIG Oswald (Christof), vlg. Zukaunig, Tel. 0664/2113825

Hauptstrecken:

Diex – Haimburgerberg bis Pristaukreuz

Haimburgerberg – Diex

Sommernig – Straschischnig

Potnig – Wreschnig – bis Schwarzgrabeneinmündung

Potnig – Tschrieschnig

Hauptstrecke:

Dixer Landesstraße – Kurman

Zubringer:

*Duller, Oberhaus, Unterhaus, Wölch, Romnig, Kantschar, Ladinig Wilfried
Skandolf*

Bei Bedarf:

Kreul, Oberlobnig, Rabitsch

Zubringer:

Wreschnig, Zukounig, Schranz, Koboltschnig, Herke, Lessiak Karl-Josef, Hanschitz, Savodnig

*Winkler, Stebe, Napetschnig Georg, Jamnig Rupert, Kitz Erich, Schuppnig, Petschnig, Ladinig Rosalia,
Verhounig Johann, Winkler (vorm. Kriegl Anneliese), Oschep Franz, Oschep Christian, Enzi, Ladinig,
Sommernig, Dr. Kernjak, Waste, Reitbauer, Essig, Ladinig Leopoldine*

*Im Ort Diex: Zufahrt Kreuter – Ktn. Heimstätte, Koschier – Mischkreu – Polesnig Wolfgang- Hartl – Handrea –
Kresitschnig – Anton Polessnig, Napetschnig*

Bei Bedarf:

Petschnigkreuz – Verhounigkreuz, Jöbstl, Warasch, Randler

KITZ Johann, vlg. Struffe, Tel. 0650/4441972

Hauptstrecken:

Lessiak – Hoidl – Schwarzgraben bis Einbindung Togain

Dixer Landesstraße – Grubelnig

Zubringer:

*Lessiak, Hriebernig, Zippusch, Struffe, Wernig, Rappelnig, Winkler, Wakelnig, Roschanz, Schgoiner, Pschaider,
Leber, Jonke, Lobnig/Mike/Janesch, Janesch Franz, Rusche, Katz Klaus/Angelika, Kolmann Ulrike, Topetz,
Pettauer, Prohart*

Bei Bedarf:

Zink, Schimon

GREINER Johann jun. (Gerd Tel. 0664/2175106); vlg. Jamnig, Tel. 0664/9965238

Hauptstrecken:

Bösenort /Gemeindegrenze bis vlg. Slamanig, von vlg. Slamanig bis vlg. Verhounig

Zubringer:

*Jamnig, Kirnig, Dertnig, Dertschnig, Zechner, Hiersnig, Kreinig, Kolman Simon, Kaderk, Probst, Kolmanz,
Slamanig*

Bei Bedarf:

Mischjak

BRODNIG Gerald; vlg. Wriesnig, Tel. 0664/2138435

Hauptstrecke:

Straschischnig – Turk-Wriesnig – Haimburg, Abzweigung Kriston – Gutzman bis Gletschachbach

Zubringer:

Skerlin, Wriesnig, Juch, Lube
Straschischnig

Zubringer:

Smerselz, Strasser, Magnet, Gutzmann, Skoff Stefan-Großeneck 20, Kriston, Serschen, Ring, Wolbart,
Aichwalder Chr. (vormals Gill), Samselnig, Damme

Bei Bedarf:

Rack

LADINIG Michael, vlg. Wernig, Tel. 0676/4222030

Hauptstrecke:

Matzankurve bis Grafenbach, Wolftrattenweg von Jauntalblick/Anhöhe – Moritschkreuz

Zubringer:

Wesounig, Wernig, Smuck, Glaboniat Barbara, Haberl, Krapesch Florian, Wanek, Pippa, Tetitschek,
Lucknersiedlung, Wutschinig, Moritsch, Torinig, Paure, Malinig, Kamelnig, Granig (wenn Fahrt nach Griffen)

Bei Bedarf:

Janeschitz – Niedermaier-/Steinbrecher, Muschnig

GRILZ Thomas, vlg. Schuppanz, Tel. 04233/2746 od. 0664/7962067

Hauptstrecke:

Schuppanzweg von vlg. Schuppanz bis vlg. Ribeisl

Zubringer:

Rapatzsiedlung, Grilz Michael, Doban

PINTER Monika; vlg. Scherlau, Tel. 04233/8248 od. 0664/1554420

Hauptstrecke:

Wölfnitzgraben v. Greutschach bis Abzweigung Scherlau

Zubringer:

Scherlau, Motschilnig

Streudienst:

Hauptstrecke Greutschach bis in den Wölfnitzgraben (Brücke)

MALZ Christiane, vlg. Reinisch, Tel. 04231/8260 od. 0664/4869218

Hauptstrecke:

Polaschbrücke – Reinischanhöhe – Greutschach b. vlg. Repitsch – Richtung Grafenbach bis Matzankurve

Zubringer:

Reinisch, Dörflinger, Orlak, Rebernik, Klemun, Witzelnig, Polasch, Schaboth, Rode, Matzan

DOBROUNIG Marco, vlg. Plesiutschnig, Tel. 0660/4362963

Hauptstrecke:

Diexer Landesstraße – Blasnig – Pristaukreuz

Zubringer:

Pokerschnig, Werntsche, Strauß, Willounig, Pristau, Kremser-Napetschnig, Plesiutschnig, Obersriedmanig, Untersriedmanig, Hanschitz, Wernig Anhöhe bis Postat

Eigenräumung durch den Wegerhalter

vlg. Primusch, Haimburgerberg
vlg. Juritsch, Obergreutschach
vlg. Pohoitschnig, Diex
vlg. Marold, Haimburgerberg

vlg. Pohenig, Diex
vlg. Souz, Obergreutschach
vlg. Triball, Grafenbach
Sprachmann Willi

Gemeinde Griffen, Tel. 04233/2247

Zubringer Wandelning und Seunig sowie Strecke Gemeindegrenze vlg. Feidl bis Verhounigkreuz (Gegenleistung der Gemeinde Griffen für Räumung zum Anwesen vlg. Wutschinig)

WICHTIGE HINWEISE:

- **Die Räumung ist aus eigener Wahrnehmung durchzuführen, wobei eine Schneemenge von etwa ab 10 cm als Richtwert für den Einsatzbeginn angenommen wird.**
- **Alle Wegerhalter bzw. Haushalte wurden angewiesen, an ihren Zufahrtsstraßen die entsprechenden Vorkehrungen für einen reibungslosen und sicheren Einsatz zu treffen (Schneestangen, Windzäune, Ausschneiden usgl.) Sollten diese Maßnahmen nicht getroffen worden sein, ist unverzüglich Meldung an die Verantwortlichen der Gemeinde zu erstatten. Besteht dadurch Gefahr für Lenker und Einsatzfahrzeug, so ist die Räumung einzustellen.**
- **Die Räumung der Hauptstrecken hat Priorität vor den Zubringern. Die Räumung hat so rechtzeitig einzusetzen, dass die Hauptstrecken nach Tunlichkeit bis 05.30 Uhr morgens zumindest in einer Richtung geräumt sind.**
- **Seitens der Gemeinde werden nur die Kosten für die Räumung einer Hauptzufahrtsstraße übernommen. Die Räumung von privaten Parkplätzen, Garagenzufahrten und Hofflächen werden von der Gemeinde nicht vergütet. Sie sind den jeweiligen Auftraggebern in Rechnung zu stellen.**
- **Bei der Räumung ist nach Tunlichkeit die Beschädigung von Einfriedungen usgl. zu vermeiden. Im Besonderen ist bei der Räumung auch auf Hauszufahrten zu achten (kein Zuschieben!). Verursachte Schäden sind dem Haftpflichtversicherer zu melden.**
- **Bei ausschließlichen punktuellen Schneeverwehungen ist der Wirtschaftshof zu verständigen (Tel.Nr. Wirtschaftshof 0664/88108944)**
- **Nach abgeschlossener Räumung der Hauptstrecken ist der Wirtschaftshof der Gemeinde, Tel. Nr. 0664/88108944 zu informieren, damit die Streuung laut Einsatzplan einsetzen kann**

Für Rückfragen jeglicher Art ist der Bürgermeister (auch außerhalb der Dienstzeit) jederzeit erreichbar.

Die Gemeinde Diex weist nochmalig auf die Telefonnummer des Bauhofs hin: **0664/88108944**. Weiters wird angemerkt, dass die Protokolle zum Räumungseinsatz nach wie vor geführt werden müssen. Die Überprüfung der Einsatzzeiten sowie der WhatsApp-Messages erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

LADINIG Michael, vlg. Wernig, möge ab jetzt auch den **Zubringer Granig** mit übernehmen, wenn er nach Griffen fährt.

BESCHLÜSS:

Der Gemeinderat spricht sich für die Abwicklung des Winterdienstes 2025/2026 wie vorliegend aus. Hinsichtlich der durch die Aufsichtsbehörde empfohlenen Vorgangsweise zur Kontrolle der Abrechnungsunterlagen der Schneeräumer spricht sich der Gemeinderat für die Einsatzmeldungen per WhatsApp durch die Schneeräumer an den Bauhof aus.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 14.: Sicherstellung der Wasserversorgung in der Ortschaft Diex – Informativer Tagesordnungspunkt

Allgemeines)

Die sinkende Schüttungsmenge der Wasserversorgungsanlage Diex gibt zunehmend Anlass zur Sorge über die Zukunft der Wasserversorgung in der Ortschaft Diex.

Mit **Vereinbarung vom 30.11.1990** zwischen der Gemeinde Diex und der Wasserwerksgenossenschaft Diex wurde u.a. festgelegt, dass die Wasserversorgungsanlage auf der „Luschnigrealität“ Diex 16 „in Zukunft als Wasserversorgungsreserve insbesondere für den Fall, dass die Schüttung aus der neuen Wasserversorgungsanlage zur Versorgung der Genossenschaftsmitglieder und/oder neuer Anschlusswerber nicht ausreicht“, dient.

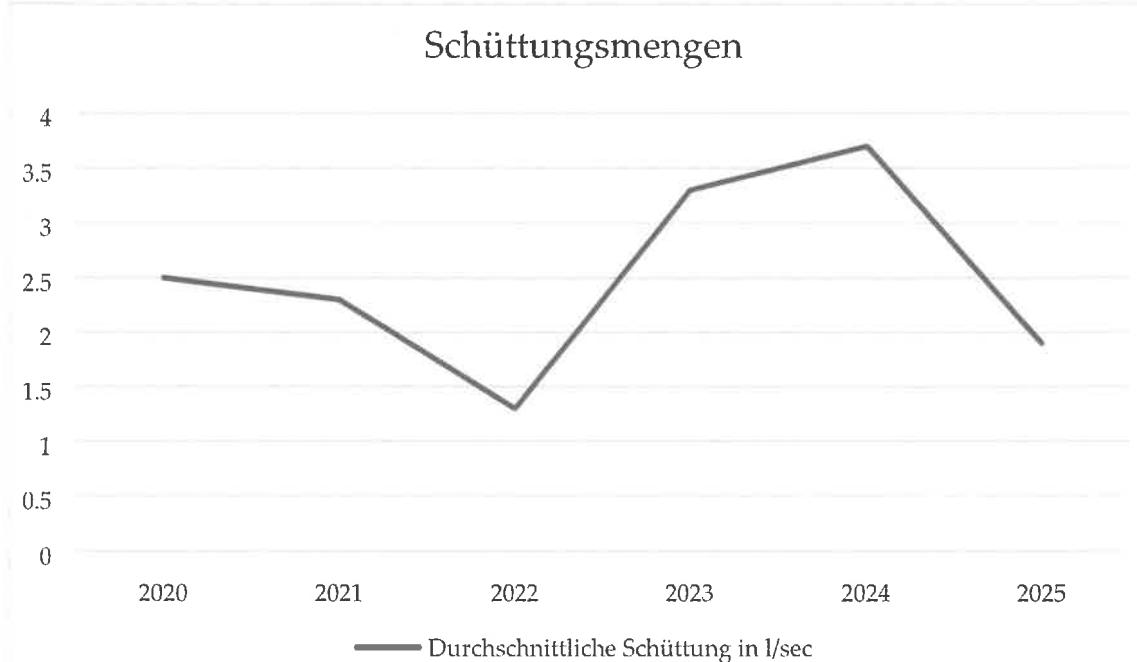
Weiters wurden die Wasserbezugsrechte der Gemeinde „zum Zweck der ausreichenden Versorgung der **Ortschaft Diex** mit Trink- und Nutzwasser“ und unter der Bedingung an die Wasserwerksgenossenschaft übertragen, dass „in die Genossenschaft alle Anschlusswerber aufzunehmen sind, solange die Wassermenge zur Versorgung der bisherigen und der neuen Anschlusswerber ausreicht und die Anschlussgebühren zur Errichtung des Wasseranschlusses hinreichen.“

Überdies heißt es in der vorgenannten Vereinbarung: „**Andernfalls hat die Wasserwerksgenossenschaft zugunsten des neuen Anschlusswerbers um eine Projekterweiterung anzusuchen** und alle Förderungen der öffentlichen Hand auszuschöpfen. Den dann noch verbleibenden Fehlbetrag hat der neue Anschlusswerber zu bezahlen.“

Mit Schreiben vom 20.10.2025 hat die Gemeinde Diex den Obmann der WWG Diex, Herrn Anton Polessnig, darauf hingewiesen, dass hier **dringender Handlungsbedarf** besteht und dazu aufgefordert, zur zukünftigen Gewährleistung der Wasserversorgung der Ortschaft Diex Stellung zu nehmen sowie ein von der Firma CCE Ziviltechniker GmbH zur Quellschüttung erstelltes Gutachten zu übermitteln. Am 28.10.2025 persönlich übermittelt wurde nur eine Stellungnahme, jedoch kein Gutachten.

Beilage) Stellungnahme vom 28.10.2025

Datum Messung	Uhrzeit Messung	Inhalt des Messgerätes	Zeit für die Füllung [s]	Schüttung [l/s]
Quellname: MESSNERQUELLE				
13.01.2025	12:45 Uhr	10 Liter	4,1	2,44
10.02.2025	12:50 Uhr	10 Liter	4,7	2,13
11.03.2025	13:00 Uhr	10 Liter	5,5	1,82
07.04.2025	13:30 Uhr	10 Liter	6	1,67
06.05.2025	13:50 Uhr	10 Liter	5,4	1,85
06.06.2025	10:00 Uhr	10 Liter	5	2,00
11.07.2025	09:45 Uhr	10 Liter	5,5	1,82
06.08.2025	13:00 Uhr	10 Liter	5,6	1,79
08.09.2025	12:50 Uhr	10 Liter	6,1	1,64
08.10.2025	13:00 Uhr	10 Liter	6,8	1,47

Vergleich der Schüttungsmengen der letzten 5 Jahre)

Eine aktuelle Schüttungsmessung des Bauhofes in der vergangenen Woche ergab eine durchschnittliche Schüttungsmenge von **1,47 l/sec**. Das entspricht 127 m^3 in 24 Stunden. Der Überlauf beträgt 80 m^3 in 24 Stunden.

Diskussion)

Besprochen wird, dass es noch unbebaute Grundstücke mit der Widmung „Bauland – Dorfgebiet“ in der Ortschaft gibt, die gem. § 9 Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetz auch ein Anschlussrecht, aber noch keinen Anschlussbeitrag bezahlt haben. Es gehe aber auch um jeden derzeitigen Wasserbezieher der WWG und um zukünftige Erweiterungen von bestehenden Wohnobjekten. Es solle die WWG Diex darum ersucht werden, dass diese sich um eine ausreichende Wasserversorgung der Ortschaft Diex bemühen möge, wie es die Vereinbarung vom 30.11.1990 auch vorsieht. Man hoffe auf eine baldige Lösung mit der WWG Diex.

Weiters wird die Frage besprochen, ob der anwesende Obmann der WWG Diex, Herr Anton Polessnig, als Auskunftsperson gehört werden soll. Gem. § 35 Abs 6 K-AGO kann der Vorsitzende auch sonstige fachkundige Personen zur Erteilung von Auskünften beziehen. Es bestehen Bedenken, dass es hier zu keiner Auskunftserteilung, sondern zu Schuldzuweisungen kommen könne.

Der Vorsitzende lässt daher darüber abstimmen, ob der anwesende Obmann der WWG Diex, Herr Anton Polessnig, als Auskunftsperson beigezogen werden soll.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass eine Auskunftsperson für 4 Minuten beigezogen wird.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

Der Obmann der WWG Diex ersucht, seine Stellungnahme im Gemeinderat zu verlesen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er jetzt selbst die Möglichkeit habe, den Inhalt vorzutragen. Er hält fest, dass die Schüttung zwar zurück gehe, jedoch kein Grund zur Sorge bestehe. Für die vorhandenen Baulandreserven sei genügend Wasser vorhanden. Die Gemeinde müsse jedoch bei zukünftigen Widmungen aufpassen. Hier solle man zuerst abklären, ob noch genügend Wasser vorhanden sei. Der Rest stehe in seiner Stellungnahme, auf deren Verlesung er beharrt. Zudem wiederholt er seine Schuldzuweisungen aus der Stellungnahme, die Gemeinde wäre 2021 bei der Löschung der Wasserversorgungsanlage auf der „Luschnigrealität“ untätig gewesen. Vielmehr hat der Bürgermeister am 29.06.2021 persönlich Kontakt mit Frau Dr. Petutschnig (BH VK

Wasserrecht) aufgenommen und darüber zwei Aktenvermerke sowie ein Schreiben dazu verfasst. Der Vorsitzende bedankt sich für die erteilten Auskünfte.

Weiters hält der Vorsitzende fest, dass die Stellungnahme der WWG Diex vom 28.10.2025 zur Kenntnisnahme an den Gemeinderat übermittelt wird. Von einer Verlesung in der Sitzung wird abgesehen.

Zur Sache selbst hält er fest, dass man die WWG Diex in einem Schreiben im Namen des Gemeinderates auffordere, sich um zusätzliche Quellen zu bemühen und dass die Wasserversorgung in der Ortschaft Diex sichergestellt sei. Weiters ersucht er die WWG Diex um Stellungnahme zu den vorhandenen Wasserreserven, um beurteilen zu können, wo zB noch Zubauten möglich sind sowie die Übermittlung der jeweiligen Grundstücksbesitzer von bisher unbebauten Grundstücken, welche einen Wasseranschluss bereits bezahlt haben.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dieser Vorgehensweise seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 15.: Antrag auf Verlängerung der Bebauungsverpflichtung Gst. 245 KG 76303 Diexerberg

Allgemeines)

Die vertraglich vereinbarte Frist für die Bebauungsverpflichtung für das Grundstück Nr. 245, KG 76303 Diexerberg beträgt 5 Jahre und endet mit 02.04.2026 (5 Jahre ab Rechtswirksamkeit der Widmung, welche mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung, dem 1. April 2021, erfolgt ist).

Gem. § 53 Abs 7 K-ROG dürfen auf Ersuchen des Vertragspartners die Fristen in privatrechtlichen Vereinbarungen längstens bis zum Ablauf von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung verlängert werden. In Vereinbarungen vorgesehene Zeiträume müssen **angemessen** sein.

Mit Schreiben vom 16.10.2025 ersucht die Eigentümerin des Grundstückes, daher um **Fristverlängerung um weitere 2,5 Jahre** und führt nachstehende Gründe an:

„Das oben genannte Grundstück ist für die Errichtung von Personalwohnungen vorgesehen. Die aktuelle wirtschaftliche Lage ist durch eine Vielzahl von Herausforderungen geprägt – insbesondere durch stark gestiegene Baukosten und konjunkturelle Unsicherheiten. Diese Faktoren erschweren derzeit eine verlässliche und wirtschaftlich tragfähige Umsetzung des Bauvorhabens.“

Zudem befindet sich unser Unternehmen aktuell in einem strategischen Anpassungsprozess im Hinblick auf die rasante Entwicklung und Integration Künstlicher Intelligenz (KI) in betriebliche Abläufe. Diese technologischen Veränderungen haben weitreichenden Einfluss auf unsere zukünftige Personalplanung. Der tatsächliche Bedarf an Wohnraum für MitarbeiterInnen lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich prognostizieren.“

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge dem Antrag der Grundstückseigentümerin um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung bis 02. Oktober 2028 seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

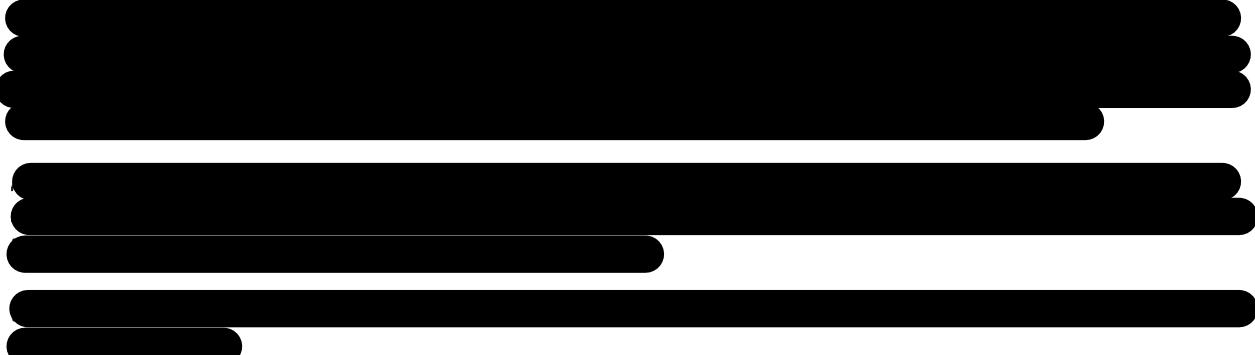
Beschluss ergeht einstimmig.

Das Publikum verlässt den Sitzungssaal.

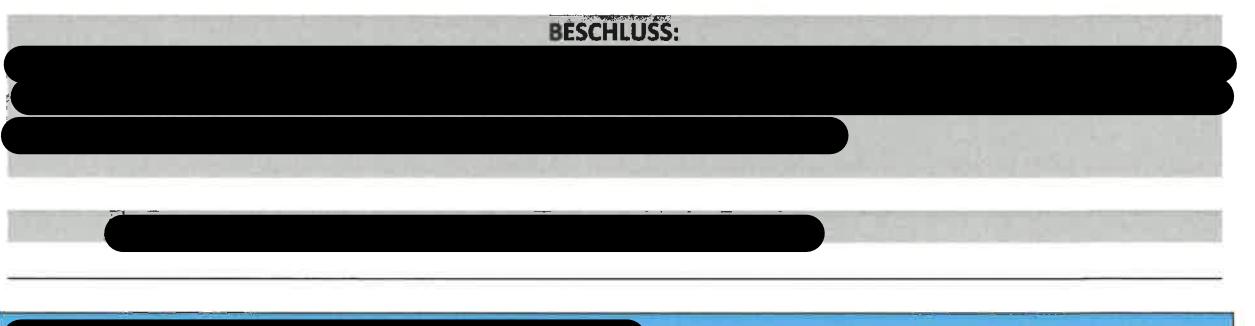
Der 1. Vizebürgermeister Stefan Glaboniat erklärt sich zum folgenden Tagesordnungspunkt für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

TOP 16.: Personalangelegenheiten (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs. 3 K-AGO)

Allgemeines)

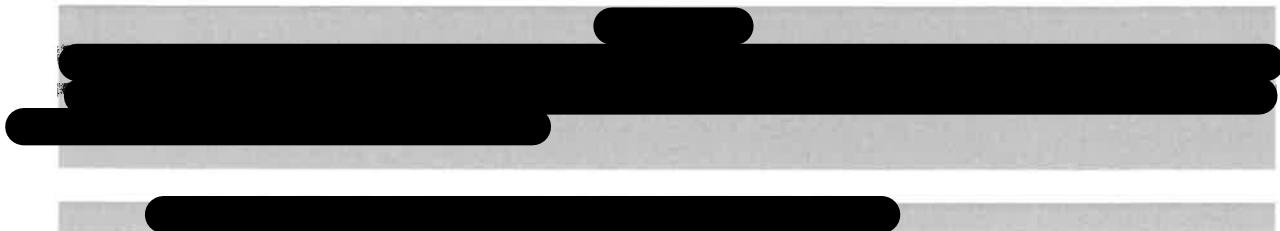


Bei

**BESCHLUSS:**

Allgemeines)





Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig



Die Protokollzeichner:

GR Bernhard Jandl



GR Grilz Dominik



Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Alexandra Horn

